

Protokoll

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 25. März 2022 im Gemeindeamtshaus Großgöttfritz (Sitzungssaal)

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. März 2022 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hofbauer Johann

Vizebürgermeister Huber Christian

gf. GR Gruber Stefan

gf. GR Kolm Regina

gf. GR Tüchler Günther

GR Tüchler Markus

GR Hochleitner Manuel

GR Gretz Robert

GR Hofbauer Andreas

GR Fröschl Christian

GR Redl Daniel

GR Zeitlinger Thomas

GR Pöll Erwin

GR Fröschl Karl

GR Steuerer Sonja

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

gf. GR Maier Günther

GR Heindl Bernhard

GR Rehrl Gerhard

GR Steuerer Doris

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister Johann Hofbauer

Tagesordnung:

- Pkt.1: Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2022
- Pkt.2: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021
- Pkt.3: Bericht des Prüfungsausschusses über die letzte Gebarungseinschau am Gemeindeamt
- Pkt.4: Auftragsvergabe für die Einrichtungsmöbel der 3. Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten
- Pkt.5: Abschluss eines Mietvertrages ab 1.04.2022 zwischen der Gemeinde und Dr. Armin Herbert Puchstein betreffend die Ordinationsräumlichkeiten im Arzthaus Großgöttfritz 65
- Pkt.6: Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße von Teilflächen des Grundstückes Nr. 3142/2, EZ 223, KG Großweißenbach sowie Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 116/2, EZ 7, KG Großweißenbach ins öffentliche Gut der Gemeinde in der Katastralgemeinde Großweißenbach gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 12992/21 der Dr. Döller, Vermessung ZT GmbH, Zwettl
- Pkt.7: Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1471, EZ 161, KG Großgöttfritz sowie Übernahme diverser Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großgöttfritz
gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13149/21 der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Zwettl
- Pkt.8: Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße von Teilflächen der Grundstücke Nrn. 1497 und 1498, EZ 161, KG Großgöttfritz sowie Übernahme diverser Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großgöttfritz gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13079/21 der Dr. Döller, Vermessung ZT GmbH, Zwettl
- Pkt.9: Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße von Teilflächen der Grundstücke Nrn. 3161 und 3142/2, EZ 223, KG Großweißenbach sowie Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großweißenbach gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13333/22 der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH
- Pkt.10: Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße von Teilflächen sowie Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Rohrenreith gemäß Vermessungsurkunde GZ.13232/21 der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH
- Pkt.11: Auftragsvergabe für Errichtung von neuer Aufschließungsstraße in der Siedlung Kleinweißenbach
- Pkt.12: Gemeindestraßen- und Güterwegebau im Jahr 2022
- Pkt.13: Auftragsvergabe für Löschteicherrichtung Reichers
- Pkt.14: Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung teilt der Bürgermeister mit, dass von den 2 anwesenden Gemeinderäten der „Liste WG“ Karl Fröschl und Erwin Pöll ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde mit dem Begehren um Unterstützung der Gemeinde bezüglich der Glasfaseranschlusskosten der anzuschließenden Liegenschaften.

*Die Abstimmung über den Antrag ergibt, dass insgesamt 3 Gemeinderäte, und zwar von der „Liste WG“ (Karl Fröschl, Erwin Pöll) und von der FPÖ (Thomas Zeitlinger) für die Aufnahme dieses Antrages als weiteren Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung sind und mit 12 Gegenstimmen aller anwesenden Gemeinderäte der ÖVP und SPÖ jedoch der Antrag abgelehnt wird und diesem Antrag somit **keine Dringlichkeit zuerkannt** wird.*

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung teilt der Bürgermeister weiters mit, dass von den 2 anwesenden Gemeinderäten der „Liste WG“ Karl Fröschl und Erwin Pöll ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde mit dem Begehren die Errichtung einer Hackschnitzelheizanlage beim Gemeindehaus und die Einholung von Angeboten dazu, zu prüfen.

*Die Abstimmung über den Antrag ergibt, dass insgesamt 3 Gemeinderäte, und zwar von der „Liste WG“ (Karl Fröschl, Erwin Pöll) und von der FPÖ (Thomas Zeitlinger) für die Aufnahme dieses Antrages als weiteren Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung sind und mit 12 Gegenstimmen aller anwesenden Gemeinderäte der ÖVP und SPÖ jedoch der Antrag abgelehnt wird und diesem Antrag somit **keine Dringlichkeit zuerkannt** wird.*

Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 werden vom Bürgermeister die größten Haushaltsstellen vorgetragen und erläutert. Der Bürgermeister gibt bekannt das sich durch ein programmtechnisches Update das Haushaltspotential für das Jahr 2020 änderte, da dieses auf Grund der Vorgaben des Landes neu berechnet werden musste.

GR Karl Fröschl kritisiert das veranschlagte Kosten im Jahr 2021 nicht ausgegeben wurden. Dazu wird vom Bürgermeister erläutert das gewisse Vorhaben keine Umsetzung fanden und so diese Mittel nicht benötigt wurden, im Falle einer Umsetzung hätte man diese Mittel aber bereit gehabt.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird mit 13 JA-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR Karl Fröschl und GR Erwin Pöll) angenommen.

Während der öffentlichen Auflage des Rechnungsabschlusses wurden von Seiten der Bevölkerung keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Zu Punkt 3:

Das Mitglied des Prüfungsausschusses, GR Markus Tüchler, berichtet über die am 23. März 2021 am Gemeindeamt durchgeführte, angekündigte Gebarungsprüfung und die dabei ebenfalls durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und beantragt auf Grund der festgestellten ordnungsgemäßen Gebarung die Entlastung der Kassenverwaltung.

Die Kassenverwaltung wird vom Gemeinderat einstimmig entlastet.

Zu Punkt 4:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die zwei abgegebenen Angebote von den Firmen Spiel+Schule H.M. Schorn GmbH, 5310 Mondsee und Alpenkid Knach+Knach Kindermöbel GmbH, 4203 Altenberg für die Einrichtungsmöbel der neu zu errichtenden 3. Kindergartengruppe. Vom beauftragten Planungsbüro, Dipl. Ing. Gerhard Macho ZT GmbH, Gmünd gibt es den Vergabevorschlag die Einrichtungsmöbel an die Firma Alpenkid Knach+Knach Kindermöbel GmbH, 4203 Altenberg um € 32.754,69 + 20 % Mwst.; zu vergeben.

Angebote für die Einrichtungsmöbel der neuen 3. Kindergartengruppe:

Spiel+Schule H.M. Schorn GmbH, 5310 Mondsee	€ 35.174,95 + 20 % Mwst.;
und Alpenkid Knach+Knach Kindermöbel GmbH, 4203 Altenberg	€ 32.754,69 + 20 % Mwst.;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einrichtungsmöbel für die neu zu errichtende 3. Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten Großgöttfritz laut dem Vergabevorschlag der Dipl. Ing. Gerhard Macho, ZT GmbH, Gmünd an die Firma Alpenkid Knach+Knach Kindermöbel GmbH, 4203 Altenberg um € 32.754,69 + 20 % Mwst.; zu vergeben, wobei die Abrechnung der Arbeiten jedoch nach dem tatsächlichen Umfang und das Ausmaß der Arbeiten erfolgt.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über die durch den Gemeindevorstand in der letzten Vorstandssitzung auf Grund des Vergabevorschlages des Planungsbüros Dipl. Ing. Gerhard Macho ZT GmbH, Gmünd getätigten Vergabe der Innentüren beim Bau der 3. Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten Großgöttfritz an die Firma Schrenk GmbH, 3902 Vitis um € 10.573,-- + 20 % Mwst.; .

Zu Punkt 5:

Der Bürgermeister erörtert dem Gemeinderat den Mietvertrag der von der Marktgemeinde Großgöttfritz mit Dr. Armin Herbert Puchstein für Ordinationsräumlichkeiten im Arzthaus Großgöttfritz 65 mit Beginn 1. April 2022 abgeschlossen werden soll. Der Mietvertrag ist im wesentlichen gleichlautend wie der bisherige Mietvertrag mit Frau Dr. Sieglinde Kainz. Der neue Arzt Dr. Armin Herbert Puchstein hat jedoch mehr Fläche im Arzthaus als Frau Dr. Sieglinde Kainz zur Verfügung und die Schneeräumung der straßenseitig gelegenen, befestigten Flächen wird von der Gemeinde organisiert und die monatliche Miete beträgt nun € 600,-- + 20 % Mwst., und wird mit 10 % gemäß dem Verbraucherpreisindex 2020 und mit Wirksamkeit ab 1. April 2022 indexiert.

Vizebürgermeister Christian Huber berichtet das der Baufortschritt der Gewerke im Arzthauses im Zeitplan liegt und der angekündigten Eröffnung am 1. April 2022 nichts im Wege steht. Weiters teilt er auch mit das im Zuge der Umbauarbeiten noch zusätzliche Arbeiten hinzugekommen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mietvertrag mit Dr. Armin Herbert Puchstein für das Anwesen 3913 Großgöttfritz 65 (Arzthaus), zu einem monatlichen Mietpreis von € 600,-- + 20 % Mwst., indexiert mit 10 % gemäß dem Verbraucherpreisindex 2020 und Wirksamkeit ab 1.04.2022.

Zu Punkt 6:

Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße von Teilflächen des Grundstückes Nr. 3142/2, EZ 223, KG Großweißenbach sowie Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 116/2, EZ 7, KG Großweißenbach ins öffentliche Gut der Gemeinde in der Katastralgemeinde Großweißenbach gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 12992/21 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, Zwettl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl, GZ. 12992/21 ausgewiesenen Trennstücke 1, 2 und 4 als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilflächen des Grundstückes Nr. 3142/2, EZ 223, der KG Großweißenbach als öffentliches Gut aufzulassen sowie als Gemeindestraße zu entwidmen. Weiters wird das als Trennstück 3 in der oben genannten Vermessungsurkunde, GZ. 12992/21 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl ausgewiesene Teilfläche ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großweißenbach übernommen.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Zu Punkt 7:

Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1471, EZ 161, KG Großgöttfritz sowie Übernahme diverser Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großgöttfritz gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13149/21 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, Zwettl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl, GZ. 13149/21 ausgewiesene Trennstück 4 und als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilfläche des Grundstückes Nr. 1471, EZ 161, der KG Großgöttfritz als öffentliches Gut aufzulassen sowie als Gemeindestraße zu entwidmen.

Weiters werden die als Trennstücke 1, 2, 3, 5 und 6 in der oben genannten Vermessungsurkunde, GZ. 13149/21 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl ausgewiesenen Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großgöttfritz übernommen.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Zu Punkt 8:

Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße von Teilflächen der Grundstücke Nrn. 1497 und 1498, EZ 161, KG Großgöttfritz sowie Übernahme diverser Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großgöttfritz gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13079/21 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, Zwettl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl, GZ. 13079/21 ausgewiesenen Trennstücke 2 und 4 als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilflächen des Grundstückes Nr. 1498, EZ 161, der KG Großgöttfritz sowie das als Trennstück 6 in der oben angeführten Vermessungsurkunde ausgewiesenen als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilfläche

des Grundstückes Nr. 1497, EZ 161, der KG Großgöttfritz als öffentliches Gut aufzulassen sowie als Gemeindestraße zu entwidmen.

Weiters werden die als Trennstücke 1, 3 und 5 in der oben genannten Vermessungsurkunde, GZ. 13079/21 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl ausgewiesenen Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großgöttfritz übernommen.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Zu Punkt 9:

GR Manuel Hochleitner hat bei diesem Punkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

Beschluss über die Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße von Teilflächen der Grundstücke Nrn. 3161 und 3142/2, EZ 223, KG Großweißenbach sowie Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großweißenbach gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13333/22 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, Zwettl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl, GZ. 13333/22 ausgewiesene Trennstück 2, als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilfläche des Grundstückes Nr. 3161, EZ 223, der KG Großweißenbach sowie die als Trennstücke 7, und 10 in der oben angeführten Vermessungsurkunde ausgewiesen als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilflächen des Grundstückes Nr. 3142/2, EZ 223, der KG Großweißenbach als öffentliches Gut aufzulassen und als Gemeindestraße zu entwidmen.

Weiters werden die als Trennstücke 4 und 8 in der oben genannten Vermessungsurkunde, GZ. 13333/22 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl ausgewiesenen Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großweißenbach übernommen.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Zu Punkt 10:

Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße von Teilflächen sowie Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Rohrenreith gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13232/21 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, Zwettl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl, GZ. 13232/21 ausgewiesenen Trennstücke 2, 5 und 9 als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilflächen des Grundstückes Nr. 1621/13, EZ 89, der KG Rohrenreith sowie die als Trennstück 10 in der oben angeführten Vermessungsurkunde ausgewiesene als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilfläche des Grundstückes Nr. 1621/12, EZ 89, der KG Rohrenreith als öffentliches Gut aufzulassen und als Gemeindestraße zu entwidmen. Weiters werden die als Trennstücke 1, 3, 4, 6, 7 und 11 in der oben genannten Vermessungsurkunde, GZ. 13232/21 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl ausgewiesenen Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Rohrenreith übernommen. Weiters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen das hinsichtlich der vorstehenden Tagesordnungspunkte 6. bis 10. dieser GR-Sitzung der Verkaufspreis bzw. Ankaufspreis von Grund von öffentlichem Gut mit Baulandwidmung jeweils € 9,-- je m² Grund und von Grund von öffentlichem Gut ohne Baulandwidmung (Verkehrsfläche, Grünland, etc.) jeweils € 1,-- je m² Grund beträgt.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Zu Punkt 11:

Herr OV, GR Andreas Hofbauer berichtet das die ungebundene Tragschicht (ohne Asphalt) der neuen Aufschließungsstraße für die Siedlung in Kleinweißenbach errichtet werden soll. Hierbei werden in die neue Aufschließungsstraße auch der Regenwasserkanal, Ortswasserleitung, Schmutzwasserkanal, Glasfaser-Internetverkabelung und die öffentliche Beleuchtungsverkabelung verlegt. Die Ausschreibung erfolgte mittels Leistungsverzeichnis und zur Angebotslegung wurden die Firmen Doppler Ges.m.b.H., Großweißenbach 102 und Erdbau Erich Siedl, Großweißenbach 39 und Firma Trappl Erdbau GmbH, Großweißenbach 13 eingeladen. Von der Firma Trappl Erdbau GmbH wurde jedoch kein Angebot am Gemeindeamt abgegeben.

Angebote:

Doppler Ges.m.b.H., Großweißenbach 102	€ 102.900,22	+ 20 % Mwst.
Erdbau Erich Siedl, Großweißenbach 39	€ 118.864,10	+ 20 % Mwst.

Da für die Kosten für die Errichtung des Schmutzwasserkanales und der Ortswasserleitung die jeweiligen Genossenschaften in der KG Kleinweißenbach zuständig sind entfallen auf die Gemeinde bei der Errichtung der Aufschließungsstraße Kosten von € 64.008,89 + 20 % Mwst. .

Aufteilung der Leistungspositionen der Ausschreibung:

Schmutzwasserkanal und Ortswasserleitung	€ 38.891,33	+ 20 % Mwst.
Regenwasserkanal	€ 37.906,85	+ 20 % Mwst.
Lichtwellenleiterverkabelung - Beleuchtung	€ 3.453,04	+ 20 % Mwst.
Ungebundene Tragschicht der neuen Aufschließungsstraße (ohne Asphalt)	€ 22.649,00	+ 20 % Mwst.

OV, GR Andreas Hofbauer informiert des Weiteren den Gemeinderat das noch 3 im Eigentum der Agrargemeinschaft Kleinweißenbach stehende Baugründe zum Verkauf zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Bauarbeiten für die Errichtung der neuen Aufschließungsstraße in Form einer ungebundenen Tragschicht ohne Asphaltdecke, (jedoch ohne die Kosten für Schmutzwasserkanal und OWL) in der Siedlung Kleinweißenbach an die Fa. Doppler Ges.m.b.H., Großweißenbach 102 zu den vorstehend genannten Angebotsbeträgen, wobei die Abrechnung der Arbeiten jedoch nach dem tatsächlichen Umfang und das Ausmaß der Arbeiten erfolgt.

Zu Punkt 12:

Der Bürgermeister verliert die auf Grund des Ausmaßes der jeweiligen KG-Flächen zugewiesenen Beträge sowie die im Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Wegebaubudgets der einzelnen Katastralgemeinden.

Katastralgemeinde	Zuweisung 2022 in €	Vorjahresrest in €	Summe im Jahr 2022 in €
Großgöttfritz	24.540,00	55.689,00	80.229,00
Großweißenbach	31.010,00	8.006,00	39.016,00
Kleinweißenbach	18.175,00	63.260,00	81.435,00
Rohrenreith	18.175,00	7.542,00	25.717,00
Sprögnitz	18.175,00	7.000,00	25.175,00
Reichers	11.810,00	28.847,00	40.657,00
Frankenreith	11.810,00	-27.865,00	-16.055,00
Engelbrechts	11.810,00	39.549,00	51.359,00
	145.505,00	182.028,00	327.533,00

OV, GR Manuel Hochleitner regt an den Verteilungsschlüssel für das Wegebudget neu zu überdenken und auf die tatsächlichen Wegkilometer abzustellen da die KG-Fläche oft nicht das öffentliche Wegenetz widerspiegelt. Die öffentlichen Wege sollen je nach Katastralgemeinde ermittelt werden und in asphaltierte Wege und nicht asphaltierte Wege aufgeteilt werden. Die Kilometeranzahl der Wege in den einzelnen KG's soll erhoben werden um für das Jahr 2023 eine entsprechende neue Aufteilung berechnen zu können und dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufteilung des Wegebudgets für das Jahr 2022 auf die einzelnen Katastralgemeinden der Gemeinde gemäß dem in der Tabelle vorstehend angeführten Aufteilungsschlüssel.

Zu Punkt 13:

OV, GR Christian Fröschl berichtet über die vorliegenden Angebote für die Umsetzung des Löschteiches Reichers. Das Volumen des Löschteiches soll 200 m³ betragen und eine Fläche von 18 m x 7 m, mit einer Tiefe von 1,60 m betragen. Es liegen dem Gemeinderat für die Ausführung 2 Angebote der Firmen Galateich GmbH, Oberstrahlbach und der Firma Klaus Hennerbichler GmbH, Hagenberg im Mühlkreis vor.

Angebote für Löschteich Reichers:

Galateich GmbH, Oberstrahlbach	€ 113.049,43 inkl. 20 % Mwst.
Klaus Hennerbichler GmbH, Hagenberg im Mühlkreis	€ 138.169,00 inkl. 20 % Mwst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Löschteicherrichtung in Reichers an die Firma Galateich GmbH, Oberstrahlbach zum oben genannten Betrag, wobei die Abrechnung der Arbeiten jedoch nach dem tatsächlichen Umfang und das Ausmaß der Arbeiten für die Herstellung des Löschteiches Reichers erfolgt.

Zu Punkt 14:

a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das bei der Ausschreibung in der Gemeindezeitung Dezember 2021 des Dienstpostens Verwaltungsdienstmitarbeiter/in am Gemeindeamt wieder keine Bewerbungen eingetroffen sind und aus diesem Grund sich die Gemeinde an das AMS mit der Bitte um Ausschreibung des betreffenden Verwaltungsdienstpostens am Gemeindeamt durch das Arbeitsmarktservice wenden wird.

b) Der Bürgermeister berichtet das am Samstag, 23. April 2022 im Gasthaus Aubergwirt Kolm um 19:00 Uhr die Ehrungsfeier für die ausgeschiedenen Gemeinderäte und für den „Besten Freiwilligen des Jahres 2021“, EOBi Peter Rauch stattfinden wird.

c) Die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Umpostung der PLZ 3910 auf die PLZ 3913 hat zu vielfältigen Reaktionen in der Bevölkerung gesorgt und es wurden auch Unterschriftenaktionen gestartet bzw. auch mit Falschinformationen Werbung bzw. Stimmung gegen die Umpostung gemacht. Des Weiteren gab es auch ein Treffen mit den Wirtschaftstreibenden im Bereich der PLZ 3910 um deren Anliegen in diesem Zusammenhang zu besprechen. Bei diesem Treffen wurde vereinbart das die Wirtschaftstreibenden die für ihren Betrieb geschätzten Umstellungskosten der Umpostung der Gemeinde bekannt geben sollen. Privatpersonen haben bei der Umpostung im Regelfall keine Kosten, weil die Ämter und Behörden von der Gemeinde verständigt werden und auch keine Ausweise, etc., geändert werden müssen. Privathaushalte haben nur ihre Firmen bzw. Lieferanten über eine Umpostung zu verständigen. Die Umstellungsphase soll zumindest ein halbes Jahr dauern, wo auch Briefe mit einer falschen PLZ auf jeden Fall zugestellt werden müssen. In der nächsten Gemeindezeitung soll es eine ausführliche, objektive Aufklärung und Information über die Modalitäten bei einer Umpostung geben.

d) GR Karl Fröschl erkundigt sich um den Stand beim Löschteich Großgöttfritz (der zuständige gf. GR Günther Maier ist entschuldigt) und kritisiert das die zur Verfügung stehenden, angrenzenden Gründe nicht gekauft wurden. GR Erwin Pöll meinte in der Diskussion man solle an Gemeindegrund angrenzende Gründe die man bekommt auf jeden Fall kaufen. Des Weiteren erkundigt sich GR Karl Fröschl um das Konzept für die Meierhof-Baugründe, regt eine Prüfung für eine Hackschnitzelheizungsanlage beim Gemeindehaus und eine Befestigung des Weges neben der Tennisanlage zum Parkplatz hinter dem Pfarrhof an, wünscht eine grundbücherliche Vermessung von Gemeindegrundstücken samt der Güterwege, die Prüfung von möglichen Dachflächen von Gemeindegebäuden für PV-Anlagen-Errichtungen und Einrichtung von Strauchschnittsammelstellen in den KG's. Zum Thema Strauchschnittsammelstellen wird vom Herrn Bürgermeister erwidert das der Strauchschnitt während der Dienstzeiten jederzeit zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr am Altstoffsammelzentrum abgeliefert werden kann. Sollte es sich jedoch hierbei vielleicht um Rasenschnitt handeln, so gibt es in keiner Gemeinde im Bereich des Bezirkes Zwettl solch eine Sammlung. Lediglich in Zwettl lässt die Gemeinde Rasenschnitt von kommunalen Grundstücken (Parkanlagen, Kreisverkehr, Friedhof, etc.,) mittels Container vom Gemeindeverband für Müllbeseitigung des Bezirkes Zwettl entsorgen.

Dieses Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 25. März 2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 10. Juni 2022 genehmigt.